Antrag auf Wohngeld für Heimbewohner*innen

	- ` ` ` `	m Antrag ist die Bestätig	•	· ,				
		antrag wegen Ablau ate vor Ablauf des Bewillig		ingszeitraumes				
	- `	g, weil sich im laufei	,	ngszeitraum				
	_ – die Anzahl der H	aushaltsmitglieder erhöht	hat					
	☐ – das Gesamteink	ommen um mehr als 15 %	verringert hat					
		nde Anlagen beizufügen:						
		Jnterhaltsverpflichtung! dige Anträge einreichen	(vgl. Checkliste an	n Ende).				
			. •		_			
Ak	tenzeichen (sofern vorl	nanden)	Eingangsdatum					
					_			
				en und die Erklärungen zu				
	in mit einem Sterncr if Wohngeld beachte	• •	grimen in den Eria	auterungen zum Antrag				
1		n (Wohngeldberechtigte/r)			_			
	Name, ggf. Geburtsnam	, ,						
	Vorname		weiblich	☐ männlich ☐ divers				
		Cabumtaant						
		Geburtsort						
	Staatsangehörigkeit							
	Telefonnummer/E-Mail-A	, , ,						
2	Aus wie vielen Person	en besteht Ihr Haushalt (Ha	aushaltsmitglieder*)?					
	Anzahl der Haushaltsn	nitglieder	_					
3	Persönliche Verhältnis							
	Selbstständige(r)	☐ Beamtin/Beamter	Angestellte(r)	Arbeiter(in)				
	Auszubildende(r)	Rentner(in)	☐ Pensionär(in)	Student(in)				
	Arbeitslose(r)	sonstige(r) Nichterwerb	ostätige(r)					
4	Das Wohngeld soll überwiesen werden an:							
	☐ mich ☐ das Heim bzw. die/den Betreuer/in/Bevollmächtigte/n ☐ den Sozialhilfeträger							
	nur die Nachzahlung							
		☐ nur die Nachzahlung einschließl. des nächsten Monats☐ die Nachzahlung und alle künftigen Zahlungen						
	_							
		5 <u></u>						
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	Kontoinhaber/in (Name,	Vorname)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	Verwendungszweck/Kas	senzeichen						

5	Anschrift des Wohnraums, für den dieser Antrag gestellt wird								
	Straße, Hausnummer, Zimmer-/ -Appartement-/Wohnungsnummer								
ĺ	PLZ, Ort								
;	Soll der Antrag für die Zukunft gelten? Falls ja, ab wann:								
6	Die/Der nachstehend aufgeführte Ehepartner*in/Lebenspartner*in rechnet zu meinem Haushalt und wohnt im selben Heim								
	Name, ggf. Geburtsname								
,	Vorname		weiblich männlich divers						
(Geburtsdatum								
;	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit							
	Sollten Sie und/oder Ihr/e Eh					en 18 Monate			
	bezogen haben, geben Sie b	itte die Anschi	riπ der enemalige	en wonnung a	ın				
	Straße, Hausnummer								
	PLZ, Ort								
	Die Kosten für die Heimunte (Bitte die aktuelle Rechnung					€			
9*	Personen aufzuführen.	Hier sind <u>alle</u> Einnahmen/Einkünfte/Zuwendungen der unter Ziffer 1 und Ziffer 6 genannten Personen aufzuführen. Bitte jede Art einzeln aufführen und entsprechende Nachweise beifügen!							
9	Art der Einnahmen/Einkün	Art der Einnahmen/Einkünfte/Zuwendungen			Werden	Werden			
/en aus Ziffer 1 und/oder 6	Beispiele: Gehalt/Lohn Renten aller Art Arbeitslosengeld Arbeitslosengeld II Krankengeld Jinsen Unterhaltsleistungen Vermietung und Verpachtung Mini-Job Einnahmen	Höhe der Brutto - Einnahmen/ Einkünfte	Erhöhte Werbungs- kosten	Steuern vom Einkommen (z.B. Lohn- oder Einkommen- steuer) entrichtet?	gesetzlichen Kranken- und Pflege-	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- versicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?			
Person/en a	betriebliche Altersvorsorge Einmalige Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre			Wenn ja, dann bitte ankreuzen. (Bei freiwilligen Beiträgen bitte Nachweise beifügen)					

10	/erfügen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied über in- und/oder ausländisches Vermögen*? /ermögen ist ab einem bestimmten Wert anzugeben (Bitte die Erläuterungen beachten!).							
	Name, Vorname	Höhe des Vermögens €						
	Name, Vorname Höhe des Vermögens							
11	Wurde für Sie und/oder ein Haushaltsmitg aufgeführten Leistungen beantragt, bewill				end			
	Falls ja, mit Bescheid vom							
	Betreffende Leistung/en ggf. bitte ankreuzen!							
	☐ Arbeitslosengeld II ☐ Sozialgeld ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt ☐ Leistungen für Asylbewerb							
	☐ Grundsicherung ☐ Rente ☐	Leistungen de	er Kind	ler- und Jugendhil	fe			
	andere Leistungen							
	Wer hat welche Leistung beantragt?							
	Name, Vorname							
	Art der Leistung							
	Wurde dagegen Widerspruch oder Klage enicht entschieden ist?	erhoben über	den/di	ie noch	nein	☐ ja		
	Bitte zutreffende/n Nachweis(e) beifügen: Be eines nicht entschiedenen Antrags oder eines				Eingangsbe	stätigung		
12	Werden sich die Einnahmen der Haushaltsmitglieder in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein ☐ ja							
	Wenn ja, bei wem?							
	Name, Vorname Ab wann? Grund der Veränderung?							
13*	Werden von den unter Ziffer 1 und Ziffer 6 Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen s	aufgeführten ie gesetzlich v	Persoverpfli	onen chtet sind?	☐ nein	☐ ja		
	Wenn ja, füllen Sie bitte die hierfür vorgesehe	•	•		en" aus!	_,		
14*	Folgende zum Haushalt rechnende Persor	nen sind						
	Name, Vorname	Grad der Behinderung	(B beifüç Pfleg Me	ich pflegebedürftig itte Nachweise gen: Bescheid über ebedürftigkeit oder rkzeichen "H" im werbehindertenausweis!)	nationalsoz Verfolgung Gleichgestellt Bundesents gesetzes (Bit	er der zialistischen g und ihnen e im Sinne des schädigungs- te Nachweis ggen!)		
				☐ ja] ja		
				☐ ja] ja		
15	Hiermit beantrage ich/beantragen wir in fo Wohngeld:	lgender Eiger	schaf	ft für den/die Hei	mbewohner	in •		
	☐ als Betreuer/in unter Beifügung der Bestellungsurkunde							
	☐ als Bevollmächtigte/r unter Beifügung der Vollmacht							
	als Sozialhilfeträger, weil Leistungen nach § 92 Abs. 1 SGB XII, jedoch keine HLU, erbracht werden, entsprechende Bescheide sind beigefügt;					verden,		
	☐ ergänzend wird ein Erstattungsanspruch gem. §§ 102 SGB X geltend gemacht.							

Mitteilungspflichten

Wer **Sozialleistungen*** beantragt oder erhält muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die bis zur Bekanntgabe des Bescheides eintreten oder mir bekannt werden und zwar:

- Änderungen der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- Erhöhungen der Einnahmen auch von Haushaltsmitgliedern
- Auszug von zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern
- Beantragung bzw. Bewilligung von Sozialleistungen auch von Haushaltsmitgliedern.

Auch wenn keine Mitteilungspflicht besteht, kann von Amts wegen eine neue Entscheidung erfolgen, die zu einer Verringerung oder zu einem Wegfall des Wohngeldes führen kann.

HINWEIS

Zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurück zu zahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. Bei unterlassenen Mitteilungen sowie unrichtigen bzw. unterlassenen Angaben im Antragsverfahren habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung oder einer Geldbuße bis zu 2000 Euro zu rechnen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Hinweise zum Datenschutz und Datenabgleich

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 12, weiter unten.

1. Freiwillige Angaben

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die darüberhinausgehende Angabe der Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

2. Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre Daten soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist. Dabei werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 3 lit. b der

EU- Datenschutzgrundverordnung, § 3 Abs. 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur

EU- Datenschutzgrundverordnung, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG. Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei "Verantwortliche" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Entscheidungen nach § 27 Abs. 4 Satz 3 WoGG bzw. § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X oder eine Überprüfung nach § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG getroffen werden. Daher ist eine Archivierung Ihrer Daten zulässig, vgl. Nr. 24.01 Teil A WoGVwV zu § 45 WoGG. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Art. 17 DSGVO.

3. Datenempfänger

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

4. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für soziale Dienste, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3,
 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltmitgliedern zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftsersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG)

6. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV).

Es darf z. B. überprüft werden, ob für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt wurde

- zum Haushalt rechnende Personen Sozialleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für Haushaltsangehörige, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Sozialleistung mitberücksichtigt worden sind,
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind oder werden und deren Höhe erfragen;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden oder werden und deren Höhe erfragen
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde.
- die Bundesagentur f
 ür Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat.

Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

7. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Bremen, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

8. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

9. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Die Aufbewahrungsfrist beginnt ab dem Neujahr nach der letzten Wohngeldbuchung. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

10. Rechte der Betroffenen

Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Den Datenschutzbeauftragten können Sie auch unterstützend zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit.

12. Kontaktdaten/Adressen

Verantwortliche Stelle:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Referat 74 – Wohngeld – Contrescarpe 72

(Dienstsitz: Contrescarpe 73)

28195 Bremen Tel.: 0421 361 89482

E-Mail: wohngeld@bau.bremen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Dr. Uwe Schläger Datenschutz nord GmbH Konsul-Smidt-Straße 88 28217 Bremen

Tel.: 0421/69 66 32 0

Web.: <u>www.datenschutz-nord-gruppe.de</u> E-Mail: <u>office@datenschutz-nord.de</u>

Landesdatenschutzbeauftragte/r:

Freie Hansestadt Bremen
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Fax (0421) 496-18495

E-Mail office@datenschutz.bremen.de

Verpflichtungserklärung

Ort, Datum

Ich versichere, dass ich von den anderen wohngeldberechtigten Haushaltsmitgliedern bestimmt worden bin, den Wohngeldantrag zu stellen und dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter Ziffer 6 aufgeführte/n Person/en keine weitere/n Einnahme/n als die angegebene/n hat/haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Unterschrift der antragstellenden Person